



Schuleinschreibung in die 1. Klasse Grundschule - Schuljahr 2021/22

Die Online-Einschreibung:

Die Einschreibungen in die 1. Klasse Grundschule sind nur mehr online über das Südtiroler Bürgernetz **myCivis** unter <https://my.civis.bz.it/schuleinschreibung> im Zeitraum vom **07. bis 24. Jänner 2021** möglich.

- a) Alle schulpflichtigen Kinder, geboren im Zeitraum **vom 01.09.2014 bis 31.08.2015 müssen eingeschrieben werden.**
- b) Alle fakultativen Kinder, geboren im Zeitraum **vom 01.09.2015 bis 30.04.2016 können eingeschrieben werden.** Die Entscheidung treffen die Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen. Wenn diese Kinder eingeschrieben werden, kann die Einschreibung nicht bzw. nur in begründeten Ausnahmefällen zurückgenommen werden.

Die Online-Einschreibung erfolgt durch die Eltern mit einem digitalen Zugang (SPID oder aktivierte Bürgerkarte mit Lesegerät). Infos unter <https://my.civis.bz.it/public/de/spid.htm>

Am Ende der Online-Einschreibung erhalten die Benutzer eine Mitteilung mit der Bestätigung, dass das Verfahren erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Mitteilung über die Annahme/Ablehnung der Einschreibung wird in den darauffolgenden Tagen von der Schule verschickt.

Wichtig: Jedes Kind **muss in die gebietsmäßig zuständige Schule eingeschrieben werden** und darf nicht parallel in den Kindergarten und die Grundschule oder in mehrere Grundschulen eingeschrieben werden.

Antrag zur Einschreibung in eine nicht gebietsmäßig zuständige Schule:

Für die Einschreibung in eine **nicht gebietsmäßig zuständige Schule** muss das Kind zuerst online in die gebietsmäßig zuständige Schule eingeschrieben werden. Dort muss dann innerhalb 31. Jänner 2021 in Papierform der Antrag um Schulwechsel eingereicht werden. Das Formular ist auf der Homepage der Schule veröffentlicht oder im Sekretariat erhältlich.

Einschreibung in die Sprachenklasse und Montessorigruppe:

Die Schülerzahl in der Sprachenklasse ist auf 22 Kinder begrenzt und in den Montessorigruppen auf 20. Bei zu vielen Anmeldungen erfolgt die Zulassung durch Auslosung.

Antrag um ganzjährige Abwesenheit vom Unterricht schulpflichtiger Kinder:

Die ganzjährige Abwesenheit vom Unterricht ist nur in begründeten Fällen bzw. wenn ein Gutachten des Psychologischen Dienstes vorliegt, möglich. Die Schuleinschreibung muss dennoch innerhalb des oben angeführten Zeitraums vorgenommen werden. Der Antrag erfolgt anschließend in Papierform in der zuständigen Schule. Das Formular ist auf der Homepage der Schule veröffentlicht oder im Sekretariat erhältlich.

Folgende **Termine** sind zu berücksichtigen:

- Antrag um ganzjährige Abwesenheit an die Schuldirektion **bis 31. Jänner 2021**

- Gutachten des psychologischen Dienstes oder ärztliche Bescheinigung **bis 10. Juni 2021**

Die Einschreibung der fakultativen Kinder (geboren im Zeitraum vom 01.09.2015 bis 30.04.2016) ist nicht verpflichtend; wenn diese jedoch eingeschrieben werden, ist kein nachträglicher Antrag um ganzjährige Abwesenheit vom Unterricht möglich.

Ermächtigung zum Verlassen der Schule nach Unterrichtsende:

Laut einer gesetzlichen Bestimmung müssen die Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen der Minderjährigen Kinder unter 14 Jahren schriftlich erklären, dass die Kinder nach Unterrichtsende die Schule alleine verlassen dürfen. Wird die Erklärung nicht abgegeben, sind die Eltern verpflichtet, die Kinder persönlich in der Schule abzuholen. Diese Erklärung ist Teil des Online-Einschreibeformulars.

Informationen zum Abo+:

Das Ansuchen um Ausstellung oder Erneuerung des Abo+ muss online über die Internetseite <https://portal.suedtirolmobil.info/> beantragt werden.

Klärung von Fragen zur Einschreibung:

Am Freitag, 08. Jänner 2021 stehe ich Ihnen für eventuelle Fragen zur Einschreibung telefonisch unter der Nummer 0474/ 41 11 20 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schuldirektorin

Dr. Elisabeth Brugger

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)